

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 1

Artikel: Kurzer Rückblick auf das Jahr 1829
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 1.

Januar.

1830.

Es ist eine ewige Wahrheit, daß alle menschlichen Einrichtungen nur für gewisse Zeiten und Verhältnisse passen. Sie noch fort bestehen zu lassen, wenn jene sich geändert haben, heißt, sie sich selbst überleben machen.

Heeren.

543380

Kurzer Rückblick auf das Jahr 1829.

Wir wollen uns dieses Mal auf einen kurzen Rückblick beschränken, in der Meinung, es sei Manches, was wir zu sagen hätten, im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht recht geeignet der Oeffentlichkeit anvertraut zu werden. Das bereit liegende Material wird demnach für einstweilen eingepackt und sorgfältig aufbewahrt auf andere Zeiten.

Eine Zeitenwende ist da und — wir lassen uns im Hoffen nicht irre machen — eine Wendung nach dem Bessern. Der Kampf für Letzters hat begonnen, wird fortgeführt werden unablässig. Mag hier und da ein Kämpfer unterliegen, es werden andere seine Stelle einnehmen; mag diese oder jene Stütze, auf die man bauete, zu schwach erfunden werden, sich krümmen, ausglitschen oder brechen, — der Bau kann wohl dadurch für den Augenblick gehemmt werden, nicht aber das angefangene Werk deswegen zu Grunde gehen. Keine Macht wähne sich mächtig genug, das zu zerstören, was der allmächtige Geist der Zeiten schafft.

Darum trauern wir nicht allzu sehr, wenn ein Mißgeschick uns hemmend in den Weg tritt. Ist doch auch im verflossenen Jahre in unserm Lande manch' Löbliches geschehen. Dem zu üppig auswachsenden Militärwesen ward ein Theil der überflüssigen Nahrung entzogen und etwas davon den Schulen zugedacht, die wirklich mehr als jemals und schier mehr als man erwarten durfte, berücksichtigt wurden. Aber hier that auch wirklich Hülfe Noth; hier ist's, wo man vor allen Dingen helfen muß, wenn des Landes Nutzen, Ehre und Freiheit nicht Schiffbruch leiden sollen.

Mit der Kantonschule steht es gut; doch ist zu bedauern, daß sie von zu wenigen Landeskindern besucht wird. Daran mag indessen der karge Verdienst Schuld sein. Wir können aus Erfahrung bezeugen, daß sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon schöne Früchte getragen hat. Mehrere in den häuslichen und Berufskreis zurückgekehrte Zöglinge derselben zeichnen sich durch einen schönen Sinn für's Bessere rühmlich aus.

Der Rechtsgang in Civilsachen ist, zum Theil der Verfassung wegen, so beschaffen, daß er je länger je mehr zu wünschen übrig läßt. Die zwei untern Instanzen haben zu wenig Competenz, daher die Ueberladung des großen Rathes mit, zum Theil sehr geringfügigen, Geschäften. Zudem scheinen sich die Fälle zu vermehren, die zwei- sogar dreimal vor letztere Behörde gelangen. Deswegen ist es nun dahin gekommen, daß der große Rath sich jährlich achtmal für wenigstens drei, meistens vier Tage versammeln muß. Dies ist begreiflich nicht bloß fast unerträglich lästig für manche Mitglieder desselben, sondern auch kostspielig für's Land. Auffallender Weise ist es schon mehrere Male geübt worden, gewisse Rechtsfälle, mit Ueberspringung der beiden ersten Instanzen, direkte vor großen Rath zu ziehen, der mit weitläufigen Erörterungen des unbearbeiteten Gegenstandes viele Zeit versäumen mußte.

Bei Beurtheilung von Kriminalfällen gewinnen allmählig humanere Ansichten die Oberhand.

Das Schicksal der beabsichtigten Gesetzesverbesserung ist unsern Lesern aus der letzten Nummer dieses Blattes noch in zu frischem Gedächtniß, als daß die Erinnerung an dasselbe hier wieder mit vielen Worten aufgefrischt werden sollte.

Die Fabrikation ist seit einiger Zeit theilweise in ziemlichem Stockung gerathen. Die Arbeitslöhne sind klein, was bei dem überaus harten Winter der ärmern Klasse doppelt fühlbar ist. Die Erzeugnisse des Bodens sind im letzten Jahre im Preise um ein Merkliches gestiegen. Geistesprodukte sind so verschiedenartige zu Tage gefördert worden, daß man, wenn man diese las, wirklich im 19ten, und wenn man jene besah, im 17ten Jahrhundert zu leben vermeinte.

547168

Zwei Kriminalfälle aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Zweiter Fall.

Es war in den Jahren 1807 bis 1810, daß auf den Bleichenen in Teufen, Bühler und Gais oft wiederholte und mitunter auch bedeutende Diebstähle verübt wurden, deren Ausübung höchst frechem und sehr wahrscheinlich mit einander verbundenem Gesindel, dergleichen sich um besagte Zeiten und Gegenden zuweilen blicken ließ, zugetraut wurde; die Bleicher waren sehr auf ihrer Huth, man wandte alles an, um die Diebe zu entdecken, zwar lange fruchtlos, doch endlich gelang dieses den Wächtern des Bleichers Joh. Alder in Teufen — und wer hätte es glauben sollen, der Dieb war ein einziges kleines und schwaches Weibchen.

Es ist in verschiedener Hinsicht der Mühe werth, dieses Weibchen und ihren Mann und die Art und Weise, wie sie